

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0056/2010
Auskunft erteilt: Herr Möller
Ruf: 492 70 22
E-Mail: MoellerFrank@stadt-muenster.de
Datum: 21.01.2010

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Dritter Zwischenbericht)

Beratungsfolge

02.02.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
03.02.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
03.02.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den dritten Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der im dritten Zwischenbericht dargestellten Veränderungen und Verschiebungen bei der Inanspruchnahme der Fördermittel beschließt der Rat:
 - 2.1. Im Bereich ‚Bildungsinfrastruktur‘ werden die wieder frei gewordenen Konjunkturpaket II-Fördermittel für Mehrbedarfe bei den Maßnahmen
 - Kath. Kita St. Konrad,
 - Kath. Kita St. Maximilian Kolbe,
 - Idaschule,
 - WC- und Sanitärraumsanierungsprogrammund für die Maßnahme
 - Wartburgschuleeingesetzt.
 - 2.2. Im Bereich ‚Sonstige Infrastruktur‘ werden die wieder frei gewordenen Konjunkturpaket II-Fördermittel für Mehrbedarfe bei den Maßnahmen
 - Schulsportaußenanlage Pötterhoeschule,
 - Schulsportaußenanlage Grundschule Kinderhaus-West,
 - Schulsportaußenanlage Geistschuleund für zusätzliche Maßnahmen im Bereich
 - Spielplatzsanierungen,
 - Theater im Pumpenhaus,
 - Begegnungszentrum Sprickmannstraße und
 - Deutsches Rotes Kreuz, Behindertengerechter Ausbau der Tagungseinrichtungeingesetzt.

2.3. Die ursprünglich für die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg vorgesehenen Fördermittel werden für energetische Maßnahmen an folgenden Schulstandorten eingesetzt:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Astrid Lindgren-Schule
- Grundschule Sprakel
- Hauptschule Hiltrup
- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Marienschule Hiltrup
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium.

Das bisherige Budget von 2,5 Mio. Euro im Konjunkturpaket II für die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg wird stattdessen über den städtischen Haushalt abgewickelt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird innerhalb des gesamten zur Verfügung stehenden Budgets für das Konjunkturpaket II finanziert.

Die Finanzierung des Budgets für die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg in Höhe von 2,5 Mio. Euro erfolgt über die Investitionsmaßnahme Nr. 4250 „Strukturelevante Investitionsmaßnahmen“, Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ (Haushaltsplanentwurf 2010, Band 2, Seite 45).

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1: Dritter Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II

Ausgangslage

Der folgende Bericht knüpft an den ersten und zweiten Zwischenbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in der Stadt Münster (vgl. Vorlagen Nr. V/0417/2009 und V/0601/2009) an.

Seit dem zweiten Zwischenbericht im September 2009 sind zahlreiche Maßnahmen begonnen und auch bereits beendet worden.

Aktueller Umsetzungsstand

Umsetzung im Jahr 2009

Im Jahr 2009 konnte seit der Beschlussfassung Ende März eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt und zum Teil auch schon beendet werden. Für die unterschiedlichen Förderbereiche ergibt sich folgendes Bild (Differenzen ergeben sich durch Rundungen):

Maßnahmenbereich	Beschlossenes Gesamtvolumen (in Mio. €)	Davon umgesetzt im Jahr 2009 (in Mio. €)	Quote (Spalte 3 : Spalte 2)
(1)	(2)	(3)	(4)
Bereich Bildung	25,4	9,2	36,2 %
darunter Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	4,0	1,4	35,0 %
Schulinfrastruktur	21,4	7,9	36,9 %
darunter energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen	4,8	2,6	54,2 %
Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen ¹⁾	7,6	1,3	17,1 %
WC- und Sanitärraumsanierungsprogramm	3,1	2,8	90,3 %
Fördermittel für Ersatzschulen ²⁾	2,9	0,0	0,0 %
kleinere Instandhaltungsmaßnahmen	3,0	1,2	40,0 %
Bereich Infrastruktur	5,8	2,0	34,5 %
darunter Kulturinfrastruktur	1,5	0,7	46,7 %
Sportinfrastruktur ¹⁾	2,5	0,6	24,0 %
Infrastruktur für Kinder	0,4	0,4	100,0 %
Altbausanierung und Radwege ³⁾	0,1	0,0	0,0 %
Sonstige Infrastruktur	1,1	0,2	18,2 %
INSGESAMT	31,2	11,2	35,9 %

¹⁾ Die beiden gekennzeichneten Bereiche haben eine verhältnismäßig niedrige Quote, weil die Sporthalle Roxel (die hälftig auf beide Bereiche aufgeteilt ist) nicht – wie ursprünglich geplant – im Wege einer Vorauszahlung gegen Erfüllungsbürgschaft abgerechnet wurde, so dass die wesentlichen Auszahlungen erst im Jahr 2010 anfallen werden.

²⁾ An den Ersatzschulen sind bereits Maßnahmen durchgeführt bzw. beauftragt worden. Da allerdings die Maßnahmen bislang noch nicht mit der Stadt abgerechnet wurden, erscheint bei der Umsetzung 2009 eine „Null“.

³⁾ Nähere Erläuterungen hierzu weiter unten unter den Veränderungen zu den laufenden Nummern 55 – 57.

Wäre – wie ursprünglich vorgesehen – die Sporthalle Roxel im Jahr 2009 vollständig abgerechnet worden, läge die Umsetzungsquote 2009 bei über 46 Prozent. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine hälftige Umsetzung im Jahr 2009 für die Kommunen nicht verpflichtend ist. Die entsprechenden Aussagen hierzu im Zukunftsinvestitionsgesetz betreffen die Beziehung zwischen Bund und Bundesländern. Für die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen werden die Fördermittel entsprechend dem beantragten Mittelabruf (und damit unabhängig von einer Quotierung) ausgezahlt.

Witterungsbedingte Bauverzögerungen

Die seit Mitte Dezember über mehrere Wochen anhaltende winterliche Witterung mit dauerhaften Temperaturen um den bzw. unter dem Gefrierpunkt hat bei witterungsabhängigen Baumaßnahmen dazu geführt, dass geplante Arbeiten nicht – wie ursprünglich vorgesehen – durchgeführt werden konnten. Hier ist es zu Verzögerungen gekommen, die auch durch Veränderungen im Bauablauf und Optimierung von Baumaßnahmen nicht mehr kompensiert werden können. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die bisher bereits in sehr engen Terminrastern realisiert werden sollten. Beispielfhaft sind hier die Maßnahmen

- Erweiterung Davertschule Amelsbüren
- Umbau/Erweiterung am Theater Pumpenhaus

- Fassadensanierung Jugendinformations- und -bildungszentrum (JiB) zu nennen.

Auch bei Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Konjunkturprogramms realisiert werden, ist es auf Grund der Witterungsverhältnisse zu baulichen Verzögerungen gekommen. Hier sind beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen:

- Umbau und Erweiterung Hallenbad Ost
- Anbau an das Pascal-Gymnasium für die Übermittagbetreuung
- Erweiterung Hansa-Berufskolleg.

Sollte die winterliche Witterung weiterhin anhalten, sind weitere Beeinträchtigungen der Bauzeiten nicht auszuschließen.

Veränderungen und Konkretisierungen gegenüber der Vorlage V/0137/2009/2

Die Veränderungen und Konkretisierungen, die sich seit dem Beschluss des Rates über die Vorlage V/0137/2009/2 ergeben haben, sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt und sollen im Folgenden erläutert werden. Die laufenden Nummern beziehen sich dabei ebenfalls auf die Anlage 1 dieser Vorlage.

Laufende Nr. 5: Kath. Kiga St. Konrad

In der katholischen Kindertageseinrichtung St. Konrad sind im Rahmen des Konjunkturpakets II umfangreiche Sanierungsmaßnahmen aufgrund des schlechten Allgemeinzustands der Räume und des hohen energetischen Sanierungsbedarfs der Einrichtung sowie zur Schaffung von Pflege, Schlaf- und Nebenräumen vorgesehen.

Bei den bisherigen Ausführungen hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden. Für die Maßnahme besteht insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 200.000 Euro (Förderbedarf = 400.000 Euro). Der Ansatz wurde zunächst auf 250.000 EUR verändert, da 50.000 Euro durch verringerte Bedarfe bei der lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 26 (siehe Anlage 1) gedeckt werden können.

Laufende Nr. 31: Abendrealschule, Abendgymnasium, Ketteler-Berufskolleg

Der Rat hatte mit der Vorlage V/0137/2009/2 beschlossen, 2,5 Mio. Euro der Konjunkturpaket II-Mittel für die Abendrealschule, das Abendgymnasium bzw. das Ketteler-Berufskolleg zu reservieren.

Die Verwaltung wird für die Standorte Abendrealschule, Abendgymnasium und Ketteler-Berufskolleg voraussichtlich für die März-Sitzung des Rates eine Vorlage erstellen und dem Rat einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Dieser Umsetzungsvorschlag wird darauf hinauslaufen, auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II zu verzichten. Stattdessen sollen die 2,5 Mio. Euro aus den bereits vom Rat für „strukturelle Investitionen an Schulen“ bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 8 Mio. Euro beglichen werden.

Hintergrund dafür sind einerseits die bisherigen Planungen der Verwaltung zu den drei Standorten und andererseits das (im Zukunftsinvestitionsgesetz formulierte) Kriterium, im Bereich Schulinfrastruktur insbesondere energetische Maßnahmen zu fördern.

Dem letztgenannten Kriterium wollte die Verwaltung ursprünglich mit den drei größeren energetischen Sanierungen (Michaelschule Gievenbeck, Idaschule, Grundschule Kinderhaus-West), dem

WC- und Sanitärraumsanierungsprogramm und einem Teil der kleineren Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen Rechnung tragen.

Nach Auskunft der Bezirksregierung werden die Maßnahmen im Bereich des WC- und Sanitärraumsanierungsprogramms – jedenfalls zum überwiegenden Teil – jedoch nicht als energetische Maßnahmen eingestuft. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, das ursprünglich für Abendrealschule, Abendgymnasium und Ketteler-Berufskolleg vorgesehene Budget von 2,5 Mio. Euro für neue energetische Maßnahmen zu nutzen, um die Förderfähigkeit aller Maßnahmen im Schulinfrastrukturbereich zu gewährleisten. (Andernfalls wären die weiteren Überlegungen und Entscheidungen zu den Standorten Abendrealschule, Abendgymnasium und Ketteler-Berufskolleg ausschließlich unter energetischen Gesichtspunkten zu treffen gewesen. Die Frage von schulfachlichen und baufachlichen Notwendigkeiten hätte hinten an gestellt werden müssen.)

Die Verwaltung hat – entsprechend der baufachlichen Priorität – folgende Liste von energetischen Maßnahmen erstellt, die einerseits dem Kriterium „energetische Sanierung“ gerecht werden und andererseits im verbleibenden Förderzeitraum (bis einschließlich 2011) umsetzbar sind (vgl. Beschlusspunkt 2.3 dieser Vorlage):

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	Erneuerung der einfachverglasten Holzfenster im Verwaltungstrakt Flachdachsanieurung über Umkleidebereich und Geräteräume der Sporthalle
Astrid Lindgren-Schule Gelmer	Erneuerung von einfachverglasten Holzfenstern Erneuerung der Dachdeckung, Verbesserung Wärmeschutz Altbau
Grundschule Sprakel	Erneuerung aller einfachverglasten Holzfenster im Alt- und Neubau
Hauptschule Hiltrup	Fenstererneuerung Verwaltung und Fachklassentrakt
	Fenster- und Außentürerneuerung Foyerbereich und Obergeschoss
	Erneuerung der Türanlage (Windfang) Ausgang Realschule 2 Elemente
	Flachdachsanieurung Hauptklassentrakt
	neuer Schutzanstrich Betonfassaden
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	Flachdachsanieurung Anbau / Haupteingang, Lehrerzimmer, Personal, Klassentrakt
	Erneuerung Fenster der Klassen und Fassadensanieurung am alten Klassentrakt
Marienschule Hiltrup	Glasbausteinwandsanieurung Sporthalle
	Fenster austausch Flurbereich Erweiterungsklassentrakt
	Eingangstüren, Fluchttüren, Flurverglasungen in der Sporthalle erneuern
	Flachdachsanieurung der Haupthalle einschl. Wärmedämmung
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Erneuerung der Fenster des Zeichensaales Hauptklassentrakt
	Fenstererneuerung in der Gymnastikhalle

Für die Standorte Abendrealschule, Abendgymnasium und Ketteler-Berufskolleg schlägt die Verwaltung wie dargestellt vor, auf den bereits vom Rat beschlossenen „8 Mio. Euro-Topf“ für strukturrelevante Schulinvestitionen zuzugreifen. Der Ratsbeschluss hierzu wurde mit der Vorlage zum Konjunkturpaket II (Vorlage Nr. V/0137/2009/2) getroffen und steht damit auch inhaltlich mit den Konjunkturpaket-Maßnahmen in Verbindung, ohne dass der 8 Mio. Euro-Topf allerdings den Förderrestriktionen des Konjunkturpakets unterliegt. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 wie folgt aufgenommen:

Haushaltsplanentwurf 2010, Band 2, Seite 45

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“

Investitionsmaßnahme Nr. 4250 „Strukturelevante Investitionsmaßnahmen“

2010: 100.000 Euro

2011: 3.900.000 Euro

2012: 2.000.000 Euro

2013: 2.000.000 Euro

Summe: 8.000.000 Euro.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang noch ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2010 fertigen.

Laufende Nr. 32: Mobiliar/Ausstattung in städtischen Schulen und Sanierung von Fachräumen in Schulen

Unter dieser Sammelposition sind ursprünglich auch 205.000 Euro für die Volkshochschule vorgesehen gewesen (unter anderem für energiesparende Leuchten und für die Umgestaltung des Foyers in der 1. Etage).

In den Verhandlungen über zusätzliche Investitionsmaßnahmen am Gebäude der VHS mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH, die Vermieterin des Gebäudes am Aegidiimarkt ist, konnten die genannten Maßnahmen in der Größenordnung von 205.000 Euro berücksichtigt werden.

Insofern können diese Konjunkturpaket II-Mittel nun für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage).

Laufende Nr. 34: Ganztagsoffensive

Über das Konjunkturpaket II werden im Rahmen der Ganztagsoffensive an folgenden Schulen Maßnahmen durchgeführt:

- Erich-Klausener-Schule
- Fürstin-von-Gallitzin-Schule
- Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium.

Bei der Maßnahme am Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium haben sich Einsparungen in Höhe von 40.000 Euro ergeben. Diese Mittel stehen im Konjunkturpaket II wieder zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel und weitere freie Mittel in Höhe von 110.000 Euro für Baumaßnahmen zur Umwandlung des Halbtagszuges an der Wartburgschule (evangelische Grundschule) in einen Ganztagszug zu verwenden. Diese Maßnahme ist bereits grundsätzlich vom Rat beschlossen worden (vgl. Vorlage Nr. V/0581/2009), war bisher jedoch noch nicht abschließend finanziert. Mit Beschluss über die Vorlage V/0581/2009 hatte der Rat zugestimmt, dass für die Finanzierung – soweit möglich – eingesparte Gelder aus dem Konjunkturpaket II des Bundes oder Restmittel aus Investitionsmaßnahmen der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen eingesetzt werden.

Laufende Nummern 37 und 51: Sporthalle Roxel

Nachdem die Verwaltung für die Erweiterung der Sporthalle Roxel ursprünglich von einem Finanzbedarf von 3,0 Mio. Euro ausgegangen war, hatten weitergehende, konkretisierende Planungen zu einem Ansatz von 3,33 Mio. Euro geführt. Dies ist in der Vorlage V/0417/2009 dargestellt worden.

Nach aktuellem Planungsstand kann der Finanzbedarf wieder um 280.000 Euro abgesenkt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme werden somit voraussichtlich rund 3,05 Mio. Euro benötigt, die sich hälftig auf die beiden Förderbereiche ‚Bildung‘ und ‚Infrastruktur‘ aufteilen (je 1,525 Mio. Euro).

280.000 Euro stehen damit wieder als freie Mittel im Konjunkturpaket zur Verfügung.

Laufende Nr. 38: WC- und Sanitärraum-Sanierung

Die Kostenansätze für die zu sanierenden WC-Anlagen im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden zu Beginn grob über die Fläche der zu sanierenden WC- und Duschräume gebildet. Diese groben Kostenansätze waren im März 2009 Grundlage für die Benennung der einzelnen Projekte

und deren Budgets. Eine fundierte Grundlagenermittlung konnte aus zeitlichen Gründen damals nicht durchgeführt werden. Die Planungen und Ausschreibungen wurden unmittelbar nach Beschluss in Angriff genommen und vorbereitet, um möglichst bereits die Sommerferien 2009 für Bauaktivitäten nutzen zu können. Dieses Ziel, in den Sommerferien zu beginnen, ist auch für viele Maßnahmen erreicht worden. Im Zuge der Projektentwicklung wurde jedoch festgestellt, dass die eingestellten Projektbudgets auf der Grundlage der groben Kostenschätzungen zum Teil unterschritten, in einigen Bereichen jedoch auch deutlich überschritten wurden.

Aus der Summe der Unter- und Überschreitungen ergibt sich ein erwartetes Defizit von derzeit rund 320.000 Euro, wovon zunächst Mittel in Höhe von 200.000 Euro aus „Globaleinsparungen“ innerhalb des Konjunkturpakets als Deckung umgeschichtet werden sollen. Ein Teil der zusätzlichen Kosten liegt darin begründet, dass im Zuge der Sanierungen der WC-Anlagen zum Teil auch behindertengerechte Toiletten eingebaut wurden.

Laufende Nr. 40: Instandsetzungsprogramm an Schulen

In der Vorlage V/0137/2009/2, Anlage 1.2, waren konkrete Maßnahmen für das Instandsetzungsprogramm dargestellt worden. Neben den benannten Maßnahmen war eine Teilsumme (rund 300.000 Euro) für kleine Baumaßnahmen in Schulen vorgesehen, die vom Amt für Schule und Weiterbildung bestimmt werden. Die Verwaltung hat die nachfolgenden Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Gottfried-von-Cappenberg-Schule, Akustikdecken
- Johannisschule, Akustikdecken
- Marienschule Roxel, Akustikdecken
- Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup, Erneuerung Fahrradständer
- Paul-Gerhardt-Realschule, Rückbau ehem. Physikraum zu Klassenraum
- Geistschule/Ganztagsschule, Schaffung eines zweiten Speiseraums.

Des Weiteren wurde die Fenstersanierung an der Pleisterschule als neue Maßnahme in das Instandsetzungsprogramm aufgenommen.

Laufende Nummern 55 - 57: Radwegemaßnahmen

Hierzu zählen unter anderem die Radwegemaßnahmen, die an der Hohenholter Straße und an der Telgter Straße durchgeführt werden sollen. Für die Maßnahmen war ein Budget von 20.000 Euro bzw. 17.500 Euro aus dem Konjunkturpaket II vorgesehen.

Die Verwaltung hatte bezüglich der Radwegemaßnahmen intensive Gespräche mit der Bezirksregierung Münster und dem Innenministerium NRW geführt, um eine Förderfähigkeit dieser Maßnahmen sicherstellen zu können. Die Verwaltung war auch deshalb von der Förderfähigkeit der Radwegemaßnahmen überzeugt, weil das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben zur Förderfähigkeit nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturpaket II“) vom 16. Juli 2009 Folgendes dargelegt hatte:

„Nach Inkrafttreten des neuen Artikels 104b GG können Radwege, die nicht Teil kommunaler Straßen sind, grundsätzlich förderfähig sein.“ Es sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die in Rede stehenden Radwegemaßnahmen an Landesstraßen durchgeführt werden und die genannte Grundgesetzänderung mittlerweile in Kraft getreten ist.

Leider teilte das Innenministerium NRW – nachdem bereits die Bezirksregierung Münster die Förderfähigkeit kritisch hinterfragt hatte – in einem Schreiben vom 16. Oktober 2009 mit, dass die in Münster geplanten Radwegemaßnahmen nicht mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden können.

Dies ist bedauerlich, weil es sich bei den Maßnahmen um Radwegeprojekte aus dem Programm

„Innovativer Radwegebau“ des Landes NRW handelt, bei dem private Initiatoren (hier: Verein „Bürgerradweg Hohenholter Straße e. V.“ bzw. Verein „Bürgerforum Wolbeck“) den Bau der Radwege selbst organisieren. Sie erhalten dabei zum Einen einen finanziellen Zuschuss des Landes, zum Anderen die Unterstützung der Stadt bei den anstehenden Planungen und Arbeiten.

Die Verwaltung hatte die Fraktionen, die Ratsgruppe und den Einzelvertreter im Rat mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 über den Sachverhalt informiert und vorgeschlagen, den ursprünglich aus Mitteln des Konjunkturpakets II vorgesehenen Finanzierungsanteil der beiden Radwegemaßnahmen „Hohenholter Straße“ und „Telgter Straße“ in Höhe von 20.000 Euro und 17.500 Euro über den städtischen Haushalt zu finanzieren, um so die Gesamtfinanzierung und Umsetzung der beiden Maßnahmen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Maßnahmen war auch die Finanzierung eines Radweges an der Amelsbüener Straße mit Mitteln des Konjunkturpakets II für das Jahr 2010 vorgesehen (100.000 Euro). Auch hierbei handelt es sich um eine Maßnahme an einer Landesstraße, die ebenfalls nicht förderfähig ist.

Die Maßnahmen werden aus dem Teilergebnisplan 1201, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) getragen.

Fazit: Die ursprünglich geplanten Radwegemaßnahmen können nicht über das Konjunkturpaket II finanziert werden. Insofern werden im Konjunkturpaket II Mittel in einer Größenordnung von 137.500 Euro wieder frei, die neu zu verteilen sind (vgl. hierzu den Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage).

Zu Beschlusspunkt 2: Neuverteilung wieder frei gewordener Fördermittel

Wie im obigen Bericht dargestellt, sind insgesamt Mittel in einer Größenordnung von 789.500 Euro wieder frei geworden. Sie setzen sich zusammen aus

- Minderbedarf Kath. Kiga St. Ludgeri	38.000 Euro
- Minderbedarf Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	40.000 Euro
- Minderbedarf Sporthalle Roxel	280.000 Euro
- anderweitige Finanzierung der VHS-Mittel	205.000 Euro
- fehlende Förderfähigkeit der Radwegemaßnahmen	137.500 Euro
- mit der letzten Berichtsvorlage noch nicht verteilte Mittel	<u>89.000 Euro</u>

SUMME **789.500 Euro.**

Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt auf die beiden Förderbereiche:

Bereich ‚Bildungsinfrastruktur‘	498.500 Euro
Bereich ‚Sonstige Infrastruktur‘	291.000 Euro.

Bei der Neuuzuordnung von Maßnahmen hat sich die Verwaltung an folgenden Grundsätzen orientiert:

1. Die Minderausgaben bei einzelnen Maßnahmen werden grundsätzlich zunächst zur Deckung von Mehrausgaben bei bereits beschlossenen KP II-Maßnahmen verwendet.
2. Sind darüber hinaus freie Mittel vorhanden, werden diese zunächst für Maßnahmen eingesetzt, über die der Rat bereits einen Beschluss gefasst hat.
3. Sind darüber hinaus weitere freie Mittel vorhanden, wird versucht, den seinerzeitigen Beschlüssen zur Konjunkturpaket-Vorlage (V/0137/2009/2) gerecht zu werden. Dies kann beispielsweise durch die Aufnahme von Maßnahmen geschehen, die die Barrierefreiheit in der Stadt Münster verbessern.

Unter Anwendung dieser Grundsätze schlägt die Verwaltung folgende Neuverteilung der Mittel vor:

Bereich „Bildungsinfrastruktur“:

- Kath. Kiga St. Konrad, Mehrbedarf	50.000 Euro
- Kath. Kita St. Maximilian Kolbe, Mehrbedarf	8.500 Euro
- Mehrkosten Idaschule	90.000 Euro
- Wartburgschule, Baumaßnahmen Ganztagszug	150.000 Euro
- Mehrkosten WC- und Sanitärraumsanierungsprogramm	200.000 Euro

Bereich „Sonstige Infrastruktur“:

- Mehrkosten Schulsportaußenanlage Pötterhoekschule	20.000 Euro
- Mehrkosten Schulsportaußenanlage Grundschule Kinderhaus-West	20.000 Euro
- Mehrkosten Schulsportaußenanlage Geistschule	15.000 Euro
- Zusätzliche Spielplatzsanierungen	100.000 Euro
- Theater im Pumpenhaus	56.000 Euro
- Begegnungszentrum Sprickmannstraße (lfd. Nr. 31 der Anlage 2)	~20.000 Euro
- Deutsches Rotes Kreuz, Behindertengerechter Ausbau der Tagungseinrichtung (lfd. Nr. 38 der Anlage 2)	~60.000 Euro.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1: Einzelmaßnahmen gemäß Vorlage V/0137/2009/2 und aktuelle Hinweise
Anlage 2: Nachrückerliste für Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II